

Telefon: 0 233-39980
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Fahrradstraße Clemensstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01694 der Bürgerversammlung
des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 05.10.2017
1 Anlage

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11355

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 25.04.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 05.10.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass dem motorisierten Individualverkehr das Überqueren der Belgradstraße von der Clemensstraße kommend (beide Richtungen) zu untersagen ist. Der motorisierte Individualverkehr soll rechts oder links in die Belgradstraße abbiegen müssen. Damit soll die Fahrradstraße Clemensstraße von der Schleißheimer Straße bis zur Leopoldstraße als Schleichweg für den motorisierten Individualverkehr in beiden Richtungen unattraktiv werden.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für Eingriffe in den fließenden Verkehr wie Durchfahrtssperren, auch für einzelne Verkehrsarten, ist nach § 45 Abs. 9 StVO eine Gefährdung erforderlich, die erheblich über das (in einer Großstadt) übliche Maß hinausgeht. Dafür gibt es in der Clemensstraße derzeit keinen Anhaltspunkt. Die Clemensstraße weist ausreichende Breiten auf, um den Fahrrad- und Kfz-Verkehr bei Zugrundelegung des von der StVO stets gebotenen vorausschauenden und rücksichtsvollen Verhaltens abzuwickeln. Die Unfallsituation ist unauffällig. Es gab keine relevanten Verkehrsunfälle in den letzten 2 Jahren. Insofern gibt es auch keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Durchfahrtssperre für den motorisierten Individualverkehr an der Belgradstraße von der Clemensstraße kommend.

Auch darf grundsätzlich eine Verkehrsmaßnahme nicht getroffen werden, wenn dadurch das Problem lediglich auf andere Straßen verlagert wird. Die Clemensstraße erschließt eine Vielzahl von Wohnhäusern, auch in den Nebenstraßen. Eine Durchfahrtssperre würde nicht nur eine erhebliche Umfahrung für die betroffenen Anwohner bedeuten - die abgesehen davon zu einer vermeidbaren Lärm- und Abgasbelastung führen würde -, sondern den bisherigen Verkehr aus der Clemensstraße auf kleine Tempo-30-Zonen-Straßen mit Wohnbebauung oder die bereits stark belastete Herzogstraße, die ebenfalls Wohnbebauung aufweist, verlagern. Dies würde nicht nur die Anwohner unangemessen beeinträchtigen, sondern auch die Bemühungen der letzten Jahre, die Schulwegsicherheit in der Herzogstraße zu verbessern (Ampelabbau, Aufhebung der Vorfahrtsregelungen) konterkarieren.

Im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium München sieht das Kreisverwaltungsreferat daher derzeit weder eine Notwendigkeit noch eine rechtliche Grundlage für die geforderte Durchfahrtssperre für den motorisierten Individualverkehr.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01694 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West am 05.10.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Die in der Bürgerversammlung beantragte Maßnahme, dem motorisierten Fahrverkehr die Durchfahrt von der Clemensstraße kommend über die Belgradstraße zu untersagen, wird abgelehnt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01694 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 05.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Klein

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 – den Vorsitzenden, Herrn Dr. Klein

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24